

letzten Instanz entschieden werden. Die ansehnlichsten Städte hingegen, als Barcelona, Valencia, Sevilla u. s. w. haben Gerichtshöfe, die Audiencias heißen, von deren Aussprüchen an eine dieser Kanzleien appellirt werden kann. Alle Richter heißen in Spanien Dydores, sie mögen bei den höhern oder Untergeordneten stehen. Diese Stellen werden nicht verkauft, sondern der Staatsrath schlägt dazu vor, und der König giebt die Approbation. Die Dydores werden aus den Advokaten, ältesten Alcalden, und Korregidores genommen, und die Rabalen bei Besetzung solcher Stellen verursachen hier eben so viel Mißbräuche, als das Kaufen solcher Stellen in Frankreich nur immer verursachen kann. Die Erkennt-

N 2

niß

angenommen. Hierauf schickt der Präsident einen Bedienten zu ihm, und erwiedert dadurch die erzbischöfliche Höflichkeit. Das Amt eines Präsidenten dauert, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, nicht länger als drei Jahre bei einer Person. Besoldung hat er 5000 Dukaten, sonst aber noch andre Vortheile. Die Dydores folgen im Zeremoniel ihrem Präsidenten, und besuchen Niemand, wer nicht ihrem Chef den ersten Besuch bewilligen wollen. Ein Dydor hat 2000 Dukaten Besoldung. Der Tajo-Fluss macht die Grenzcheidung der Distrikte dieser beiden Kanzleien des Königreichs. Plüer.

nisse der beiden Kanzleien können endlich noch durch den Rath von Kastilien aufgehoben werden.

Dieser Rath von Kastilien besitzt als das älteste und erste Kollegium im Reiche sehr große Vorzüge. Er soll schon im Jahr 1245 von Ferdinand dem III. gestiftet seyn. Er sorgt für die Verwaltung der Reichsgesetze, und für die allgemeine Staatspolizei. Dies Kollegium ernennt die Professoren der Universitäten zu Alcalá, Salamanca und Valladolid, oder giebt vielmehr denen die Bestallung und Ausfertigung darüber, die bei der Bewerbung die mächtigsten Gönner gehabt haben. Es examinirt die Advokaten, und läßt sie außer dem gewöhnlichen Eide auch noch beschwören, daß sie wider und gegen jedermann die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria vertheidigen wollen. Er ist der höchste Richter in der Litteratur; alle Bücher, die gedruckt werden sollen, müssen erst von ihm gebilligt seyn. Das Kollegium besteht aus einem Präsidenten, (diese Stelle ist so gut, daß die Könige sie eingezogen haben, und sie nur besetzen, wenn der Staat sich in irgend einer gefährlichen Lage befindet, Der letzte Präsident war der Graf Aranda.) sechzehn Rätthe, die sich gnädige Herren nennen lassen, aus einem Generalfiskal, und

und einer Menge Unterbedienten. In den Bittschriften redet man den Rath mit Ew. Hoheit, in Satzschriften und Konsultationen aber mit Ew. Maj. an.

Die Alcalden stammen noch aus den Zeiten der Araber her. Alcalde heißt bei diesen Befehlshabern. Jetzt ist dies Amt weit unbedeutender, als vormalß, denn die Alcalden sind fast bloße Polizeiaufseher ihres Orts. Sie müssen für die öffentliche Sicherheit sorgen, die Jahrmärkte reguliren, die Taxen der Lebensmittel machen, u. s. w. In jedem kleinen Ort giebt es einen solchen Alcalden. Der Korregidor wird zuerst in den spanischen Gesetzen im Jahr 1384. erwähnt.

Als Spanien den Mauren die meisten eroberten Provinzen wieder abnahm, so behielt man den Namen Alcalde bei, und setzte unter diesem Namen in den Städten obrigkeitliche Personen an, denen man die Polizei und das Gouvernement an ihrem Orte übertrug. Zur Besorgung der Stadtangelegenheiten ward ein Regidor angesetzt, und der Richter, welcher die Streitigkeiten, die in dem Orte vorkommen möchten, entscheiden sollte, ward Korregidor genannt. Mit der Zeit aber ward der Korregidor mächtiger als der Alcalde, und dieser be-

hielt bloß die Verwaltung der Stadtpolizei in Händen, während daß ersterer alle Herrschaft sowohl in Zivil- als Kriminalssachen an sich riß. Der Alcalde ist jetzt eigentlich nichts weiter, als der erste Bediente des Korregidor's. Denn er muß z. E. bei Verbrechen die Thäter auszuspüren suchen, sich ihres Vermögens und ihrer Person bemächtigern, und dabei von jedem Schritte, den er thut, dem Korregidor Rechenschaft ablegen, der alsdann allein das Recht hat, in der Sache einen endlichen Spruch zu thun. Sowohl in Städten als Dörfern wird alle Jahr ein neuer Alcalde gewählt. In Madrid wählt jedes Viertel seinen eignen Alcalden, wobei die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Deputirten der Bürgerschaft versammeln sich zu dem Ende in Beiseyn eines Hofalcalden und Escrivano. Hier werden die Stimmen gesammelt. Ein solcher Alcalde ist im Grunde nichts anders, als ein Viertheils-Commisarius in Frankreich, und verschiedenen deutschen Städten, er wacht über die Polizei, über die Reinlichkeit der Straßen, erhält Ruhe und Frieden u. s. w. Dieser Dienst soll, wie man sagt, nichts einbringen, und doch bringt man sich sehr dazu, und die Kandidaten laufen verschiedene Tage vor der Wahl

Wahl herum, um sich Stimmen zu verschaffen. Die Hof- oder königlichen Alcalden haben hingegen noch jetzt viele Gewalt, und erkennen in gewissen Fällen, sogar in Kriminalsachen, in der letzten Instanz.

Santayana, der ein ziemlich gutes Werk über die politische Regierungsform Spaniens geschrieben hat, behauptet, daß das Amt eines Korregidors eines der ersten im Reiche sey, daß seine Pflichten sich über alles erstrecken, und daß seine Gewalt eines römischen Prokonsuls verglichen werden könne. Ob dieser Vergleich richtig sey, wird man aus folgender Beschreibung des Amtes eines Korregidors selbst entscheiden.

Der Korregidor muß während seines Dienstes alle seine Städte und Dörfer seines Distrikts wenigstens einmal visitiren; die Grenzzeichen, wodurch seine Jurisdiktion bestimmt und eingeschlossen wird, erneuern lassen, wenn sie etwa verfallen sind; Billigkeit und Gerechtigkeit handhaben, und einem jeden das Seine sichern; die Zölle, Abgaben und Auflagen, welche etwa ohne Wissen und Willen des Königs an den Landstraßen, oder in den Städten und Dörfern angelegt seyn möchten, aufheben; dahin sehen, daß in Ansehung der Consurirten, und niedrigen Geistlichkeit die Vorschriften

des tridentinischen Konzilii beobachtet werden, und nicht verstaten, daß unter irgend einem Vorwand den Rechten der Krone Eintrag geschehe. Ueberdem muß er eine genaue Rechnung von den Ausgaben führen, die er, oder seine Unterbedienten im Dienst des Königs gemacht haben, da ihm denn das, was er rechtmäßig zu fordern hat, ersetzt wird. Er muß alle Jahr im Dezember Rechnung ablegen, und das Plus der Einnahme noch vor Ende des Januars an den Einnehmer der königl. Einkünfte abliefern. Er muß über die Sicherheit der Landstraßen wachen, über die Befolgung der Jagd = Weide = Forst = und Fischereigesetze halten. Ferner muß er alle sechs Monat davon an den Rath von Kastilien berichten, ob die Prälaten und geistlichen Richter sich nicht etwa neue Vorrechte anzumäßen suchen, und Eingriffe in die königliche Gerichtsbarkeit thun. Er hat die Fürsorge für die öffentlichen Schulen, und andre milde Stiftungen, hat auf die Verwendung der Einkünfte derselben zu sehen, und muß die Administratoren Rechnung ablegen lassen. Die Visitation der verschiedenen Orter seines Distrikts muß er auf seine eignen Kosten vornehmen, und darf dabei weder freies Quartier

tier, noch Unterhalt, noch sonst irgend ei-
 nige Vortheile annehmen. Er muß in der
 Hauptstadt seines Distrikts residiren, und
 darf sich, bei Verlust seines Amtes, ohne
 königl. Erlaubniß nicht daraus entfernen.
 Ferner gehört zu seinen Pflichten, den Ha-
 zardspielen zu steuern, die Landstreicher auf-
 greifen und züchtigen zu lassen, worunter
 besonders die ausländischen Kesselflicker ge-
 rechnet werden. Er muß darauf sehen, daß
 nur alten und unvermögenden Personen das
 Betteln verstattet werde, daß kein Frauen-
 zimmer völlig verschleiert gehe, daß keine
 niederliche Häuser entstehen, und daß der
 Luxus nicht gar zu sehr überhand nehme.
 Endlich muß er die bestimmten Gerichtstage
 pünktlich halten, und soll die Prozesse bald
 zu Ende bringen. Ein Korregidor bleibt
 selten über drei Jahre in einer, und der-
 selben Stadt, er wird von einer zur andern
 versetzt, bis er am Ende zur Belohnung
 seiner Dienste eine Rathsstelle in den ober-
 sten Landeskollegien erhält. Darauf kann er
 schon beim ersten Antritt seines Amtes sicher
 rechnen, weil der Gang bei allen derselbe
 ist, und man ihn nicht aus seiner Reihe
 herausdrücken kann, er müßte sich denn so
 grobe Verbrechen zu Schulden kommen las-

fen, daß man ihn absetzte. Ich glaube, das geschieht nicht oft. Man will aber sagen, daß diese Herren ihre Posten nie so arm verlassen sollen, als sie dieselben angetreten haben.

Sechstes Kapitel.

Von dem Zustand der Finanzen, und dem Kriegswesen.

A. Nachrichten des M. P**** davon.

(Gehen bis 1778.)

Man schätzt die Staatseinkünfte Spaniens auf ungefähr 100 Millionen Piaster, wenn man nämlich die von beiden Indien mitrechnet, die nach Abzug aller Kosten, wie man sagt, nicht über 14 bis 15 Millionen betragen sollen, obgleich Leute, die genau davon unterrichtet seyn können, 40, bis 50 Millionen angeben. Alle diese Einkünfte müssen jetzt sehr gewachsen seyn, weil sie sich auf die Konsumzion, und den Luxus gründen, und nach der neuern Zäh-

lung

lung des Grafen von Aranda erwiesen ist, daß Spanien statt der sieben Millionen, die man sonst annahm, zehn bis zwölf Millionen Einwohner habe. *)

Obgleich die Einnahme und Ausgabe des Staats seit geraumer Zeit fast völlig gegen einander aufgiengen, so fand sich doch 1770. mit einemmal ein Minus der Einnahme von fünf Millionen. Man ergriff, um dies zu decken, dem Anscheine nach sehr unzureichende Mittel, und dennoch erreichte die Regierung ihren Zweck dadurch. Man setzte die außerordentlichen Ausgaben aus, welche die indischen Kolonien bisher erfordert haben, oder sie sind auch vielleicht gar nicht mehr nöthig. Der Tobaksdebit, den man in Mexico errichtet hat, bringt ein Plus von zwei Millionen ein. Wenn man in Peru und den übrigen Provinzen eine ähnliche Einrichtung zu Stande brächte, so würde diese vermuthlich nicht weniger vortheilhaft seyn.

Diese

*) Zu des Kaisers Augustus Zeiten sollen fünfzig Millionen Einwohner auf der großen Halbinsel, die jetzt Spanien und Portugal ausmacht, gewesen seyn. Unter der Regierung Ferdinand des katholischen waren es neunzehn Millionen.

Diese Hilfsquellen haben die Regierung in Stand gesetzt die sechszig Millionen aufzubringen, welche die Expeditionen von Algier und Buenos Ayres gekostet haben, ohne die Nation anzugreifen, oder Schulden zu machen, es müßte denn der Lieferant der Lebensmittel für die Flotte einige Vorschüsse gemacht haben, und von den Gramios, d. i. der gesamten Kaufmannschaft, etwas Geld aufgenommen seyn. Diese Anleihen werden geheim gehalten, und können nicht sehr beträchtlich seyn, denn sonst würde diese Gesellschaft das Zutrauen des Publikums verlieren, welches ihr alle seine Kapitalien zu anderthalb bis zwei Prozent leihet. Diese geringen Interessen beweisen, daß man sich in Spanien nicht auf Ugiotage versteht, daß es mit dem innern Handel und Gewerbe schlecht stehe, daß der Ackerbau liegt, und die Regierung keinen Kredit hat. Daß dies letztere so sey, sieht man daraus, daß man 7 Jahre gebraucht hat, um eine Anleihe von zehn Millionen auf Leibrenten, die man 1770 eröffnete, voll zu machen, obgleich den Interessenten neun Prozente dabei angeboten wurden. Dies ist die erste außerordentliche Finanzoperazion, die Spanien gemacht hat, wenn man die Papiere ausnimmt, die der jetzige

Rö-

König bei seiner Thronbesteigung ausgab, um damit eine Schuld von ungefähr 40 Millionen zu tilgen, die Philipp der Vte in den Gärten von la Grange verbauet hatte. Diese Papiere sind so sehr gefallen, daß die Besitzer sie für 85 Prozent Verlust ausbieten.

Die Anleihe von 10 Millionen war dazu bestimmt, einige Bedienungen, die dem Staat zur Last fielen, dagegen einzuziehen. Da dies unterblieben ist, so wird man sie ohne Zweifel zu andern Bedürfnissen gebraucht haben.

Außer dieser erwähnten Anleihe hat Spanien keine Schulden, man müßte denn die übrigen Schulden, welche Philipp der Vte nachließ; mitrechnen, darüber sich Ferdinand der Vte beim Antritt seiner Regierung erklärte, daß er sie nicht bezahlen werde. Man darf aber darauf keine üble Folgen von dem Charakter dieses Königs ziehen, denn er entschloß sich nicht eher zu dieser Ungerechtigkeit, als bis er verschiedene juristische, und besonders theologische Bedenken eingejogen hatte, und behielt daher auch nichts destoweniger den Beinamen des Gerechten, den man ihm gegeben hatte. Er fühlte in der Folge Gewissensbisse darüber, die er seinem Reichvater, einem Jesuiten

suiten entdeckte. Dieser fragte den König, warum er es denn gethan habe, wenn er es für unrecht halte? Der König antwortete, daß er ja selbst ihm dazu gerathen habe. Der Beichtvater wollte es ableugnen; allein der König hatte dessen schriftliches Gutachten aufbewahrt, legte ihm zu seiner Beschämung seine eigne Hand, und Unterschrift vor, und jagte ihn bald darauf von sich.

Als Karl der dritte eine Ersparung von 150 Millionen fand, so erklärte er sich, daß er die Schulden seines Vaters bezahlen wolle, aber die Ausländer sollten erst nach den Einländern bezahlt werden. Er trug auch in der That ein Fünftheil des Kapitals ab, setzte aber darauf die Zahlung aus. Kann Spanien nach einem solchen Verfahren auf einen ansehnlichen Kredit bei Ausländern Rechnung machen? Und aus sich selbst kann es sich bei außerordentlichen Vorfällen wenig Hilfe versprechen. Die beiden einzigen reichen Handelsstädte Cadix und Barcelona werden ihre Kapitalien der Regierung nicht anvertrauen, da sie durch den freien Handel nach Indien weit sichere und einträglichere Gelegenheit haben, sie anzulegen.

Es gab ehemals zu Madrit sehr ansehnliche Handlungshäuser, auf welche die Regierung zur Zeit der Noth hätte Rechnung machen können. Aber diese sind jetzt eingegangen, ihre Kapitalien sind zerstreut, weil die königlichen Gefälle, die sie sonst gepachtet hatten, jetzt von königlichen Bedienten administriert werden. Wie weit sich aber der Staat auf die Gramios verlassen könne, hat man bei der letztern Anleihe gesehen, Die Auflagen zu erhöhen, würde schwerlich angehen, weil sie schon so hoch als möglich sind. Aus allem diesem ist es einleuchtend, daß Spanien wenig im Stande ist, Krieg zu führen, und daß es sich bei einem Kriege bald erschöpfen muß.

Die Staatseinkünfte werden in allgemeine und Provinzialeinkünfte abgetheilt. Die allgemeinen sind die Zölle, das Plus aus dem Tobackverkauf, aus dem Salz, Blei, Quecksilber, Kupferdebit, die Posten, Stempel, u. s. w. *) Diese Einkünfte werden

*) Die verschiedenen Bullen tragen dem Könige vieles ein. Es werden jährlich sechs Millionen und viermal hunderttausend Bullen verbraucht. Der Pabst authorisirt sie alle Jahre aufs neue. Sie wurden den Königen zuerst im dringenden Nothfall zum Behuf der Kriege wider die Mauren bewilligt. Seit der katholischen Könige
Zei-

den alle von königlichen Bedienten verwaltet, und die Geistlichkeit ist so wenig als andere Glieder des Staats davon ausgenommen.

Die

Zeiten sind sie beständig als ein nütliches Einkommen beibehalten worden. Karl der fünfte stiftete die sogenannte *Commissaria de la Cruzada*, Kommission der Kreuzbulle, die bis jetzt zu Madrid ist. Vermöge der Kreuzbulle müssen Geist- und Weltliche zum Kriege wider die Ungläubigen eine Beisteuer erlegen, obgleich keiner geführt wird. Die Kommission läßt an die Kirchenmandate anschlagen, darin die Vortheile, die man durch die Bullen erhalte, sehr herausgestrichen, und zugleich die Preise angezeigt werden. Für die *Bula de los vivos* müssen die Erzbischöfe, Bischöfe und andre Bemittelte 36 Reales bezahlen, andre zwölf Reales. Der gemeine Mann giebt 21 Quartos. Alle, die zur Beicht gehen, sind verbunden, sie zu nehmen. Das sind alle Personen über zehn Jahre. Wer die Bulle nicht hat, den darf der Beichtvater nicht absolviren. Dies Kopfgeld ist also den Königen sehr gesichert. Die *Bula de los Defuntos* wird gekauft, um den Verstorbenen Erleichterung im Fegfeuer zu schaffen. *Bula de la Composicion* nuzet den Betrügern, und wird ihnen zur Beruhigung ihres Gewissens angepriesen. *Bula de Lacticinioz* giebt dem, der sie kauft, die Freiheit, Milchspeisen zu essen, wenn er sonst fasten sollte.

Der Toback im Königreich Jaen trägt dem Könige allein 168000 Pesos ein, und der jährliche Tribut wird auf fünf Millionen Reales de Vellonge schätzt.

Ge-

Die Verpachtung der Provinzialeinkünfte erstreckt sich nur auf die drei und zwanzig Provinzen der kastilischen Krone. Es ist darunter die Alcabala begriffen, eine Abgabe, wovon die Geistlichkeit frei ist, und die sich schon von 1329. herschreibt. Sie ist im Grunde weiter nichts als eine Handlungsaccise, die von allen umgesetzten Waaren entrichtet werden muß. Diese Abgabe ist sich nicht allenthalben gleich. In Madrid beträgt sie auf alle eingehende Waaren acht pro Cent, die Waaren werden aber öfters nach Willkühr geschätzt. In verschiedenen andern Städten, als Alicante, Cordua, Murcia, u. s. w. steht es den Kaufleuten frei, statt der Alcabala ein für allemal auf etwas gewisses zu akfordiren, und auf

Die Provinzialrenten von Granada belaufen sich auf sechs bis sieben Millioner, diese mit den Generalrenten zusammen genommen, werden zu 22 bis 23 Millionen Reales angeschlagen.

Der Zoll von den aus- und eingehenden Waaren zu Cadix, den amerikanischen Handel und Zoll ausgenommen, trägt dem Könige jährlich über 700,000 Piafter ein. *Uuer.*

Der Oberauffseher der Einkünfte zu Oporto erzählte, daß die Zolleinkünfte hieselbst seit 1756 von 800 auf 3000 Thaler, und die zu Coruna von 1 auf 16000 gestiegen wären. *Dalrymple.*

auf die Weise wird ihnen die Abgabe schwerer, oder leichter, nachdem sie viel, oder wenig umsetzen.

Es giebt in Spanien dreierlei Arten zu steuern. Die erste ist in Biscaya üblich, das sonst eine freie Provinz war, und gar nichts gab, auf die man aber einige leichte Abgaben zu legen anfängt. Es ist eine gleiche und mäßige Abgabe von den Feuerstellen. Die zweite Art ist im Königreich Arragonien im Gebrauch, wo die Auflagen willkührlich vertheilt werden, und in einer Kopfsteuer bestehen; jedoch hat man in Katalonien ein Katastrum, und eine verhältnißmäßige Schätzung. Die dritte Art ist die schon erwähnte. Sie ist in den kastilianischen Provinzen üblich.

Die spanische Armee ist auf einen sehr schlechten Fuß eingerichtet, und wenn man einige ausländische Regimenter, und die spanische Leibwache ausnimmt, so ist fast kein einziges Regiment vollständig. Das Kriegshandwerk ist hier seit dem Frieden von 1748. so sehr in Verfall gerathen, daß der König, um Rekruten zu haben, kein ander Mittel hat finden können, als die Einrichtung mit den Quintas zu machen. So nennt man die Werbungen, wodurch die Rekruten unter den Landeskindern durchs Loos,

Loos, von hundert fünfe, mit Gewalt auf sechs Jahre angeworben werden. *) Sobald diese Zeit vorbei ist, kehren sie insgesamt nach ihrer Heimath zurück, man mag sie auch noch so gut behandelt haben. Sehr selten wird ein Spanier jetzt freiwillig Soldat.

Die Einrichtung mit den Quintas hat mehr als eine üble Folge. Weil die Werbungen so oft wiederholt werden, und die Leute davor weglaufen, so entvölkern sie das Land, und erhalten es in einer fortwährenden Entkräftung. Die Soldaten, welche nach geendigter Dienstzeit in die Flecken und Dörfer zurückkehren, haben am liederlichen Leben und Faullenzen Geschmack gewonnen, und taugen zu nichts mehr, als ihre Mitbürger zu verführen.

Der Widerwille gegen Kriegsdienste hat in Spanien unter andern folgende Ursachen. Es ist einmal die Furcht, als Soldat nach Indien gebracht zu werden, und dann die schlechte Behandlung, welche die berühmten Provinzialgrenadiers beim Frieden erfuhren, die man abdanke, und nach Hause jagte. Diese Leute waren alle mißvergnügt, und ver-

S 2

*) In Zukunft sollens nach einer neuen Verord-
nung acht Jahre seyn.

verbreiteten den Widerwillen gegen den Soldatenstand, den ihnen diese Art, ihre Dienste zu belohnen, einflößte, allenthalben. Die Quintas sind deshalb noch drückender, weil die Hidalgos oder Edelleute, die von der Werbung exempt sind, in Spanien sehr häufig sind, und die übrigen Stände, welche derselben unterworfen sind, destomehr dadurch geplagt werden, zumal da außer diesen Quintas doch noch einzelne Werbungen geschehen.

Karl der III. hat verschiedene Mittel versucht, um den Kriegsdienst wieder beliebter zu machen, aber vergebens. Er hat den Sold der Soldaten erhöht, hat dafür gesorgt, daß man gut mit ihnen umgeht. Auch hat er seine Truppen mit Landstreichern, mit Leuten, von denen kein Mensch weiß, wo sie her sind, und sogar mit Verbrechern rekrutirt. Aber man hat bald eingesehen, wie wenig Vortheil aus einer solchen Mischung entsteht, und man ist genöthigt gewesen, wieder zu der gewaltsamen Werbung durch die Quintas seine Zuflucht zu nehmen.

Von der spanischen Seemacht will ich nur ein Paar Worte sagen; denn das jetzige Bündniß mit Frankreich wird Gelegenheit geben durch Proben zuverlässiger zu zeigen,

gen, als ich es konnte, in welchem Zustande sie sey. *) Doch muß ich bemerken, daß die Spanier ehemals gewaltig schwere Schiffe baueten, die aber so stark als Schösser, und in Gefechten sehr fürchterlich waren. Die Engländer waren dadurch oft sehr übel zugerichtet worden. Diese Schiffe waren so gut mit Mannschaft und Kanonen versehen, daß man in der Schlacht von Toulon das Schiff der königliche Philipp gesehen hat, wie es ganz entmastet, und kahl als ein Floß, ein langes Gefecht aushielt, sich wegbogsviren ließ, und so trotz dem Feuer der englischen Flotte davon kam. Die Spanier sind der schweren und festen Bauart, die ihnen eigenthümlich war, überdrüssig geworden; sie erstaunten über die Leichtigkeit und Geschwindigkeit der englischen Schiffe, und nahmen die englische Bauart an. Sie zerstörten ihre alten schwimmenden Festungen, ohne zu bedenken, daß der größte Vorzug dieser leichten Schiffe in der Geschicklichkeit des Kapitäns, und in der Übung der Matrosen liege. Die Spanier ließen sich englische Schiffbaumeister kommen,

S 3

men,

*) Das hat sich in dem nunmehr durch den Pariser Frieden 1783. geendigten Kriege gezeigt. Ihre Thaten sind noch in frischem Andenken.

men, die statt Verräther ihres Vaterlandes zu seyn, für dasselbe gearbeitet zu haben scheinen; denn die Engländer haben in dem vorletzten Kriege fast alle spanische Schiffe weggenommen. Jetzt hat die Regierung die französische Schiffbauart angenommen, die zwischen der alten spanischen, und der englischen Bauart das Mittel hält. Man hat von dem französischen Hofe einen Schiffsbaumeister verlangt, und in der Person des Herrn Gauthier erhalten.

B. Ausführlichere Nachrichten des engl. Majors Dalrymple. 1724.

Die spanische Armee besteht aus

1. Regiment spanischer Garde von 6 Bataillons
1. Regiment wallonischer Garde von 6 Bataillons.

Diese machen ein Korps von 8400 Mann.

- | | |
|---|------|
| 31. Regimenten Nationalinfanterie jedes von zwei Bataillons | = 62 |
| 1. stehendes Regiment zu Ceuta | 2 |
| 1. = = zu Oran | 2 |
| 3. irrische Regimenten | 6 |
| 3. wallonische Regimenten | 6 |

Transport. 78

39

2. italiänische Regimente	4
1. fremde freiwillige	2
4. Schweizer Regimente	8

46. Regimente. *) Bataillons 92

S 4

Jedes

*) Außer diesen ist noch ein Regiment Artillerie von vier Bataillons, und ein Regiment Ingenieurs. Die königliche Akademie von Mathematikern zur Unterweisung der Offiziere, und Kadetten der Artillerie ist in dem Schloße von Segovia, und die Akademien zum Unterrichte der Ingenieure sind in Barcelona, und in Drax an der Küste von Algier. Ich sahe die Artillerie exerziren, indem sie in einer Ferne von 313 Klaftern mit sechs Kanonen und drei Mörsern nach dem Ziele schossen. Nach der Ordonnanze de S. M. para et Collegio Real de Cavalleros Cadetes de Segovia 1768. einem Buch, davon nur 12 Exemplare gedruckt sind, muß ein Kadet, um zulassungsfähig in Segovia zu seyn, 1) aus einer guten adelichen Familie seyn, die weder mit jüdischem, noch maurischem Blute vermischt, noch vom Vater, oder der Mutter her mit bürgerlichen Handwerkern verwandt ist, 2) lesen und schreiben können, 3) von gutem Ansehen und Leibesbeschaffenheit, und 4) nicht unter zwölf, nicht über vierzehn Jahre seyn. Zwisch.

Jedes Regiment besteht aus zwei Bataillons, jedes Bataillon hat eine Grenadierkompagnie von

	Kapitain.	Leutenant.	Unterleutenant.	1ster Serjeant.	2ter Serjeant.	Trommelschläger.	1ster Korporal.	2ter Korporal.	Gemeine.	
	1.	1.	1.	1.	1.	1.	2.	2.	54.	in allem 66
und 8 Bataillon- Kompagnien von	1.	1.	1.	1.	2.	2.	4.	4.	64.	in allem 80
										640
										706
										2
										<u>1412.</u>

Das erste Bataillon jedes Regiments hat an Staabs-offizieren, Staab, u. s. w.

	Obrist.	Obristleutenant.	Major.	Adjutant.	Führsch.	Feldprediger.	Feldscherer.	Korporal der Schanzgräber.	Schanzgräber.	Waffenknecht.	Preiser.	
Das 2te Bataillon.	1.	0.	1.	1.	2.	1.	1.	1.	6.	1.	2.	in allem 17.
	0.	1.	0.	1.	2.	1.	1.	1.	6.	1.	2.	in allem 16.
												<u>33</u>
	ganzes Regiment stark										1445	
	Zahl der Regimenter										<u>46</u>	

Die ganze Infanterie *), die Garde ausgenommen, beträgt = = 66470.

Die

*) Der Regimentstrommelschläger jedes Regiments ist in obiger Berechnung vergessen.

Die spanische Kavallerie besteht: Aus drei Kompagnien Leibwache, einer spanischen, einer italiänischen, und einer niederländischen, jede Kompagnie von 200 Mann, alles Leute vom Stande. In der niederländischen Kompagnie dienen Leute von allerlei Nationen.

Aus einer Brigade Karabiniers, die aus vier Eskadron, jedes von drei Kompagnien, besteht, welches ein Korps von 600 Mann ausmacht.

Aus 14 Regimentern Reiter, jedes von vier Eskadrons. Mache: 56 Eskadrons. Jedes derselben hat drei Kompagnien. Jede besteht:

Aus 1 Kaptain, 1 Lieutenant, 1 Kornet, 2 Serjanten, 4 Korporale, 4 Karabinierer, 1 Trompeter, 30 Mann zu Pferde, und 10 zu Fuß, in allem

54
3

Das ganze Eskadron

162
4

648

Die ersten und zweiten Eskadrons werden von dem Obristen, und Obristlieutenant kommandirt, welche beide Kompagnien haben. Die dritten und vierten von Kommandanten, die den Rang eines Generallieutenant, und eben-